

PETER WANNER

Ein Meilenstein in der Stadtgeschichte

775 Jahre „Nordhäuser Vertrag“

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk (Hg.)

heilbronnica

Beiträge zur Stadtgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11

2000

Stadtarchiv Heilbronn

Ein Meilenstein in der Stadtgeschichte – 775 Jahre „Nordhäuser Vertrag“¹

PETER WANNER

Heilbronn feiert im Jahr 2000 ein kleines Jubiläum – es ist genau 775 Jahre her, dass König Heinrich (VII.) am 27. Juli 1225 eine Urkunde ausfertigte, in der Heilbronn erstmals als „oppidum“ Erwähnung findet.² Diese Urkunde heißt in der Heilbronner Stadtgeschichtsschreibung „Nordhäuser Vertrag“, weil sie in der thüringischen Stadt Nordhausen ausgestellt wurde; den Inhalt der Urkunde bildet tatsächlich ein Vertrag, wenngleich der eine Vertragspartner – Bischof Hermann von Würzburg – weder in Nordhausen anwesend war, noch in der Urkunde überhaupt benannt wird.

Diese Urkunde ist Anlass, 775 Jahre zurückzureisen in der Heilbronner Stadtgeschichte und zunächst die Urkunde, danach die Stadt zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorzustellen, wobei man schnell auf den Umstand stößt, dass wir nur wenig wissen über Heilbronn in dieser Zeit, und wo man wenig weiß, da wird umso mehr vermutet und spekuliert, geglaubt und gestritten.

Der „Nordhäuser Vertrag“ – ein Vergleich zwischen Reich und Bischof

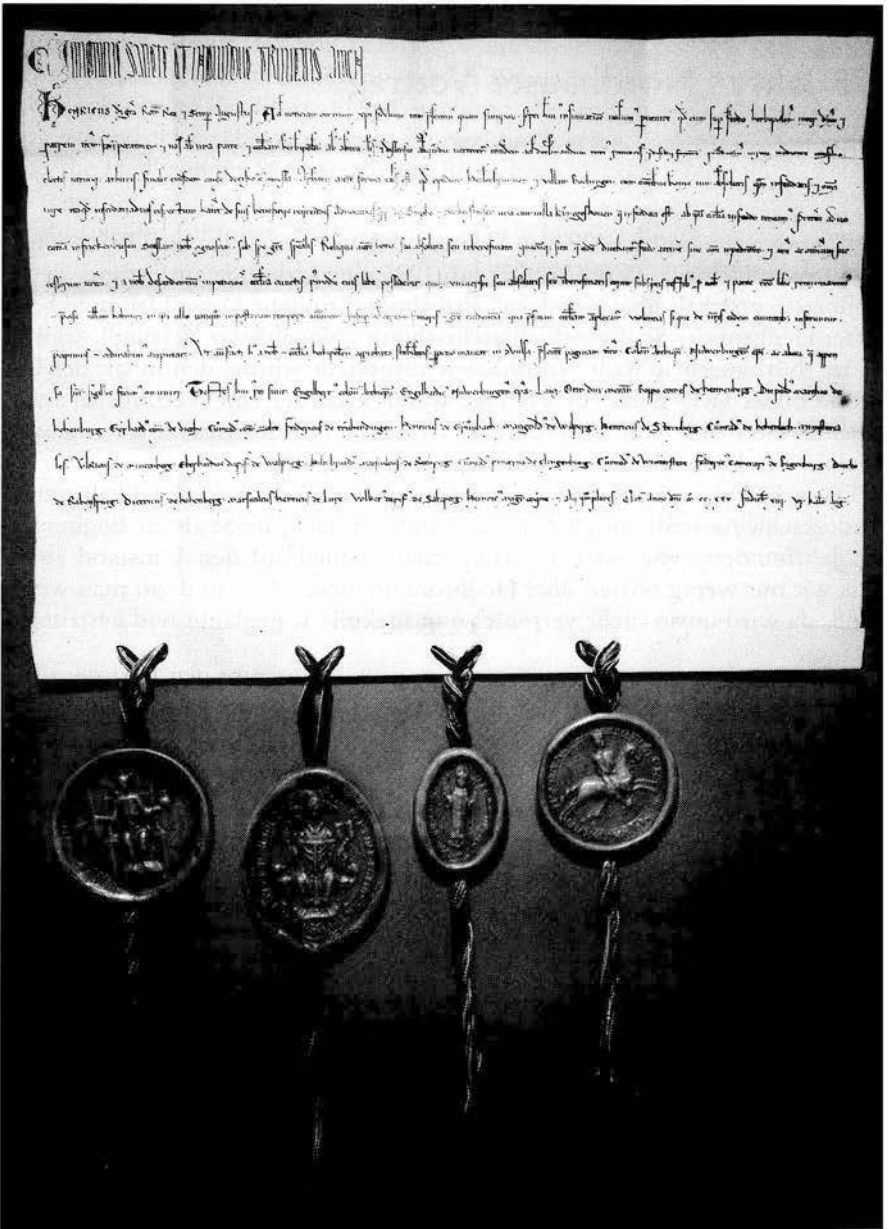
König Heinrich (VII.) und sein Hof hielten sich am 27. und 28. Juli des Jahres 1225 in Nordhausen in Thüringen auf³; der zu diesem Zeitpunkt 14-jährige König – Heinrich wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1211 in Sizilien geboren, als ältester Sohn des Staufers Friedrich II. und seiner Frau Konstanze von Aragon⁴ – wurde von seinem Vormund, dem Kölner Erzbischof Engelbert von Berg, und einer ganzen Reihe staufischer Gefolgsleute begleitet.

¹ Der Aufsatz gibt den Text eines Vortrags wieder, den der Verfasser am 27. Juli 2000 beim „kleinen Stadtjubiläum“ aus Anlass der 775. Wiederkehr der Vertragsunterzeichnung in Nordhausen im Stadtarchiv Heilbronn gehalten hat.

² Der Text der Urkunde ist abgedruckt in WUB III Nr. 700, ein Regest im UB Heilbronn I Nr. 14; das Original liegt im Staatsarchiv Würzburg.

³ Vgl. die Zusammenstellung bei HILLEN, *Curia regis* (1999), S. 362; das Itinerar Heinrichs bei VOGTHERR, *König* (1991), hier S. 405f. sowie S. 425

⁴ Die Forschung zu König Heinrich (VII.) wurde in jüngster Zeit sehr intensiv betrieben und findet ihren Ausfluss in einer ganzen Reihe neuerer Veröffentlichungen; zu den wichtigsten zählen die Arbeiten von THORAU, *König Heinrich (VII.)* (1998) und HILLEN, *Curia regis* (1999). Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bieten die Vorträge des Symposiums der Gesellschaft für staufische Geschichte in Göppingen am 20. November 1999, die dem Verfasser schon vor der geplanten Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden, wofür an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt sei.



Der „Nordhäuser Vertrag“ vom 27. Juli 1225, in dem Heilbronn erstmals als „oppidum“ erwähnt wird.
 (Staatsarchiv Würzburg)

Hier also wurde die Urkunde ausgefertigt; nach der *Invocatio*, der Anrufung Gottes zu Beginn eines jeden Urkundentextes – *In nomine sancte et individue trinitatis. Amen.* berichtet *Henricus, dei gratia Romanorum Rex et semper augustus* zunächst von der Vorgeschichte; es habe da „wegen eines Würzburger Lehens zwischen unserem Herrn und Vater Kaiser Friedrich und uns auf der einen Seite und der Würzburger Kirche auf der anderen eine Zeit lang Streit und Uneinigkeit“⁵ geherrscht. Leider verrät uns der Urkundentext an dieser Stelle nicht, worin denn dieses Lehen bestand und woher es stammte; es deutet jedoch vieles darauf hin, dass es um ursprüngliche Reichslehen ging, die die Würzburger Bischöfe nun als ihr Eigentum betrachteten.

Dieser Streit zwischen dem Reich – vertreten durch König Heinrich und seinen kaiserlichen Vater – und dem Bischof von Würzburg wird nun „durch Vermittlung kluger Männer und durch von beiden Seiten ausgewählte Schiedsrichter“ beigelegt in Form eines Vergleichs: Dem König wird ein Teil des umstrittenen Gebietes zugesprochen, allerdings mit der Einschränkung, dass es sich dabei um ein Lehen des Bistums Würzburg handelt – der König wird also zum Lehensmann, was tatsächlich eine „Umkehrung der üblichen Lehenspyramide“ darstellt.⁶

Im Zentrum dieses Teils stehen *opidum*⁷ *Heilebrunnen et villa Bochingen cum omnibus bonis*, außerdem werden noch vier Orte in der Nähe von Würzburg dem König als Lehen überlassen.⁸

Auf der anderen Seite behält der Bischof von Würzburg den Rest der umstrittenen Lehen, die in der Urkunde nicht im einzelnen benannt werden; über sie heißt es: „Die übrigen Güter aber, seien sie unverlehnt oder als Lehen vergeben, wo immer sie liegen, die – wie es heißt – zu diesem Lehen gehören, wird ohne jedes Hindernis und ohne dass wir oder einer unserer Nachfolger oder unsere Nachkommen Anspruch erheben, die [Würzburger] Kirche künftig zu allen Zeiten uneingeschränkt besitzen. Auf diese alle, seien sie unverlehnt oder als Lehen vergeben, haben wir für unsere Seite und für unseren

⁵ „[...] quod cum super feodo herbipolensi inter dominum et patrem nostrum Fridericum imperatorem et nos, ab una parte, et ecclesiam Herbipolensem, ab altera, lis et dissensio aliquamdiu verteretur“; WUB III Nr. 700; die Übersetzung besorgte Vito-Christian Rothfuss, Heidelberg.

⁶ So SCHRENK et al., *Helibrunna* (1998), S. 25

⁷ Der Begriff „*oppidum*“ – lateinisch meist für „kleinere Stadt“, ursprünglich wohl „Einzäunung“ – steht im Mittelalter für Ansiedlungen, die städtische Merkmale aufweisen, aber rechtlich noch nicht Stadt (lateinisch „*civitas*“) geworden sind. Vor allem die Existenz einer Stadtbefestigung kann aus dem Begriff „*oppidum*“ geschlossen werden.

⁸ Es handelt sich im einzelnen um die Vogteien über die Orte *Stephe* (Marktstef; Stadt im Landkreis Kitzingen, Bayern), *Sickershusen* (Sickershausen; heute Stadtteil von Kitzingen, Bayern), *Kvonegeshouen* (Gaukönigshofen; Gemeinde im Landkreis Würzburg, Bayern) und *Frickenhusen* (Frickenhausen; Gemeinde im Landkreis Würzburg, Bayern).

Vater vor den unten aufgeführten Zeugen frei und bedingungslos verzichtet, so dass wir in dieser Sache künftig zu keiner Zeit ein Klagerecht haben.“⁹

König Heinrich (VII.) verzichtet also vollständig auf alle Ansprüche des Reiches; dies macht deutlich, wie wertvoll ihm und seinen Beratern dafür das Zugeständnis des Würzburger Bischofs gewesen sein muss, das *oppidum* Heilbronn in der Hand des Königs zu belassen. Zudem spricht Heinrich noch eine Schutzgarantie gegenüber Würzburg aus und verspricht, „dass von unseren Städten dieser Kirche keine Gewalt zugefügt wird“.¹⁰

Werfen wir noch einen Blick auf die weiteren Teile der Urkunde, zunächst auf die Reihe der Siegler und der Zeugen.¹¹ Neben Heinrich selbst – von ihm stammt das linke Siegel mit einem Bildnis des thronenden Königs mit Krone, Zepter und Reichsapfel – befindet sich das Siegel des Erzbischofs Engelbert von Köln mit einem thronenden Bischof; in der lateinischen Umschrift heißt es: „Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen Kölner Kirche“.

Engelbert war – wie schon erwähnt – Heinrichs Vormund in Deutschland und – wenn man so will – Ministerpräsident; er bestimmte in den Jahren seiner Regierung in enger Absprache mit dem Kaiser, der seit 1220 zwar in Italien weilte, aber per Boten und Gesandten in Kontakt mit dem Königshof in Deutschland stand, die Politik im Reich.

Engelbert stammt aus dem niederrheinischen Geschlecht der Grafen von Berg; er ist seit 1216 Erzbischof von Köln, seit 1220 Leiter des Reichsregiments und Vormund des jungen Königs, den er am 8. Mai 1222 in Aachen krönte. Anfang November 1225 – der königliche Hof befand sich gerade in Heilbronn – wurde Erzbischof Engelbert in Gevelsberg von einem Verwandten ermordet.

In Nordhausen anwesend war auch der Bischof Engelhard von Neuenburg – das heutige Naumburg; Engelhard ist auch sonst mehrfach am Hof König Heinrichs (VII.) nachzuweisen.

Als vierter Siegler tritt der Herzog Otto von Meranien auf; sein Siegel mit einer Reiterfigur mit Fahne und Schild trägt die lateinische Umschrift: „Otto, von Gottes Gnaden Herzog von Meranien und Pfalzgraf von Burgund“.

Otto stammt aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs, neben den Wittelsbachern einem der mächtigsten Geschlechter in Bayern. Der Familie war Ende des 12. Jahrhunderts das Herzogtum Meranien übertragen worden.

⁹ „Reliqua autem bona, seu absoluta seu inbeneficiata, quauumque sita, que eidem dicebantur feodo atinere, sine omni impedimento et nostra ac omnium successorum nostrorum et a nobis descendendum inpeticione, ecclesia cunctis postmodum evis libere possidebit. Quibus unversis, seu absolutis seu inbeneficiatis, coram subscriptis testibus pro nobis et patre nostro libere renuntiavimus et precise, nullam habituri in ipsa ullo umquam in posterum tempore accionem.“ (WUB III Nr. 700)

¹⁰ „[. . .] qua prefatam ecclesiam amplexamur, violentias, si que de nostris eidem civitatibus inferuntur, precipimus et ordinabimus amputari.“ (WUB III Nr. 700)

¹¹ Eine detaillierte Zusammenstellung der Zeugen der Urkunden Heinrichs (VII.) findet sich bei HILLEN, *Curia Regis* (1999), S. 239–339; das Folgende stützt sich auf diese Zusammenstellung.

Herzog Otto – der mit Beatrix von Pfalz-Burgund, einer Tochter von Otto von Burgund, dem Bruder Kaiser Heinrichs VI. (also mit einer Enkelin Friedrich Barbarossas) verheiratet war, findet sich vielfach am Hof von König Heinrich (VII.).¹²

Alle genannten Sieglere gehören auf die Seite des Königs, und das ist natürlich durchaus bemerkenswert, enthält die Urkunde doch das Ergebnis eines Vergleichs, und man hätte an dieser Stelle auch das Siegel des Bischofs von Würzburg oder eines Gefolgsmannes erwartet.

Aber der amtierende Bischof von Würzburg, Hermann von Lobdeburg, war erst im April des Jahres 1225 zum Bischof gewählt worden und zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen noch ohne Bestätigung durch den Papst, die am 30. Mai erfolgte; die Bischofsweihe fand gar erst im September 1225 statt.¹³ Dennoch stand er schon vorher in Verbindung mit König Heinrich und ist am 25. April an dessen Hof nachzuweisen; er war sicher auch an den Verhandlungen um den späteren Nordhäuser Vertrag beteiligt und nach seiner Weihe dann auch Gast bei König Heinrichs Hochzeit mit Margarethe von Österreich, Tochter des Herzogs Leopold VI. von Österreich, Ende November 1225.

Erst in der Reihe der insgesamt 23 Zeugen, die in der Urkunde benannt werden, finden wir offensichtlich Abgesandte aus dem Umkreis des Würzburger Bischofs – als Ranghöchster wird an vierter Stelle in der Zeugenreihe Graf Poppo von Henneberg benannt. Poppo ist Burggraf in Würzburg und damit Lehensmann des Bischofs.

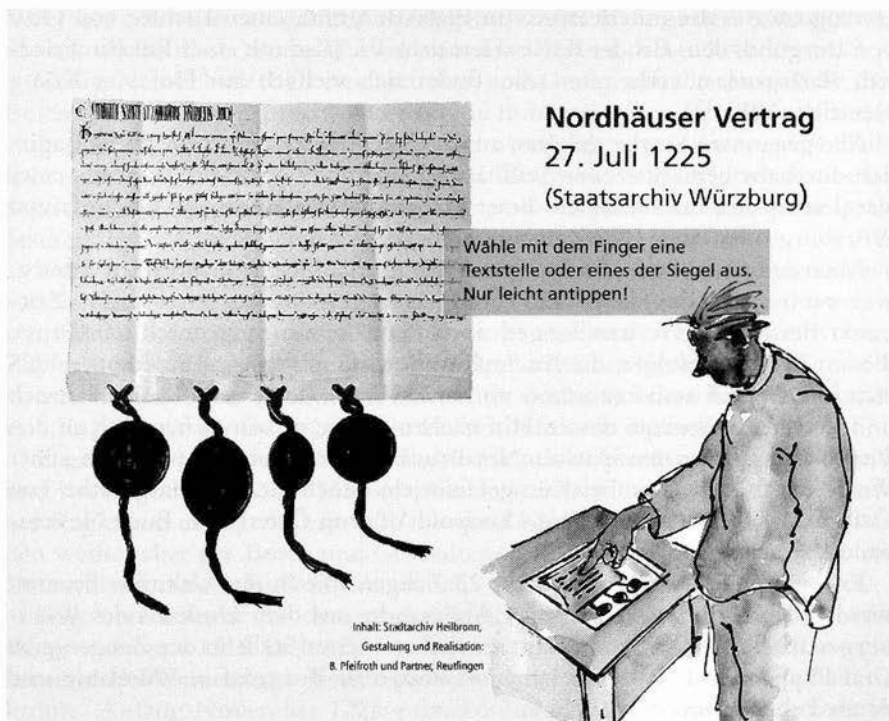
Weitere Würzburger Gefolgsleute unter den Zeugen waren etwa Heinrich von Grumbach – der Stammsitz der Herren von Grumbach ist in der heutigen Gemeinde Burggrumbach im Landkreis Würzburg zu suchen; Heinrich war möglicherweise ein Verwandter des neuen Würzburger Bischofs Hermann von Lobdeburg – und Mangold von Wildberg (nach der Burg Wildberg bei Bad Königshofen, Landkreis Rhön-Grabfeld, Bayern; möglicherweise mit Heinrich von Grumbach verwandt).

Ausgefertigt wurde die Urkunde – wie schon erwähnt – in der thüringischen Stadt Nordhausen, aber verhandelt wurde die Angelegenheit schon früher: Schon am 4. Dezember 1224 war in Hagenau beschlossen worden, dass das in der Urkunde erwähnte Schiedsgericht einzurichten sei. Als Schiedsrichter werden auf Seiten des Königs der Markgraf Diepold von Hohenburg (Grafschaft Hohenburg an der Lauterach im Landkreis Amberg-Weizsach, Bayern), Graf Gerhard von Diez (Diez an der Lahn), Truchsess Eberhard von Waldburg (Burg Waldburg östlich von Ravensburg, ein Vorfahre des „Bauernjörg“, Truchsess Georg von Waldburg) und Schenk Konrad von Klingenberg (nach der Stadt Klingenberg am Main, Landkreis Miltenberg, Bayern, aus der Familie der Schenken von Schüpf) benannt.¹⁴

¹² HILLEN, *Curia Regis* (1999), S. 323

¹³ HILLEN, *Curia Regis* (1999), S. 270f.; Bistum Würzburg, S. 212f.

¹⁴ *Regesta Imperii* V Nr. 3946



Der Startbildschirm einer interaktiven Ausstellungseinheit, die in der stadtgeschichtlichen Ausstellung des Stadtarchivs Heilbronn den Besuchern den Text und die Bedeutung der Urkunde vom 27. Juli 1225 nahe bringt. Sie ermöglicht es auch dem Laien, einzelne Textstellen zu lesen und zu übersetzen, und enthält Informationen über die im Vertrag genannten Personen und Orte.
(Grafische Gestaltung: Burkard Pfeifroth, Reutlingen)

Vermutlich tagte das Schiedsgericht dann im Mai des folgenden Jahres, denn der Hof König Heinrichs hielt sich Pfingsten 1225 in Würzburg auf¹⁵. Hier wird man die entscheidenden Gespräche geführt haben.¹⁶ Darauf deutet auch, dass Erzbischof Engelbert mit dem Hof zusammen das Pfingstfest in Würzburg begangen hat, danach aber nach Köln reiste und erst Anfang Juli – nun in Nürnberg – wieder zu König Heinrich (VII.) stieß, um mit ihm nach Nordhausen weiterzureisen. In Nordhausen wurde die Urkunde nur noch ausgefertigt; möglicherweise wurde hier gar nur der Tag nachgetragen, zumal eine Ortsangabe ohnehin fehlt.¹⁷

Heinrich (VII.) – ein glückloser König

Zu bewerten ist dieses Geschäft sicherlich als Erfolg der Reichspolitik – es ist dadurch gelungen, die dem Lehenswesen innewohnende Tendenz zur Entfremdung der Lehen zumindest in diesem Fall zumindest teilweise zu verhindern, und das an strategisch wichtiger Stelle. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der 14-jährige Heinrich zu diesem Zeitpunkt nur wenig Einfluss auf die Politik selbst hatte, so dass der Anteil des Erzbischofs Engelbert von Köln hier sehr hoch einzuschätzen ist.

Man hat ja Heinrich (VII.) in der Geschichtsschreibung äußerst unterschiedlich bewertet; „von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ – was Schiller vor etwa 200 Jahren auf Wallenstein münzte, das gilt zwar grundsätzlich, in erhöhtem Maße jedoch für eine Figur wie Heinrich (VII.)¹⁸, von der wir einerseits – was Motivationen, psychische Befindlichkeiten, Charakter und Persönlichkeit angeht – nur sehr wenig wissen, deren Schicksal und Handlungen aber andererseits elementare Felder betreffen: Der Vater unterdrückt den Sohn! Der Sohn wagt den bewaffneten Aufstand! Und: Deutschland gegen Italien! Nicht nur in Jahren mit internationalen Fußballwettbewerben ein Klassiker nationalen deutschen Denkens.

Heinrich geriet vor allem nach 1229 zunehmend in Konflikt mit seinem Vater, Kaiser Friedrich II., der ihn 1235 absetzte und als Gefangenen nach Kalabrien brachte. Im Februar 1242 starb der etwa 31-jährige Heinrich wohl durch Selbstmord; er wurde im Dom von Cosenza beigesetzt – in einem spätantiken Sarkophag.

¹⁵ So THORAU, König Heinrich (VII.) (1998), S. 252

¹⁶ HILLEN, *Curia regis* (1999), S. 362 ordnet die Urkunde sogar nach Würzburg ein: „Das Diplom wurde zwar in Nordhausen ausgestellt, die Handlung bezieht sich aber mit Sicherheit auf diesen Aufenthalt in Würzburg im Mai.“ Schon JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 75, möchte unter Bezug auf die ältere Forschung lieber vom „Würzburger Vertrag“ sprechen.

¹⁷ So die *Regesta Imperii* V Nr. 3974

¹⁸ Schon Reinhold Bührlen hat das Schillerzitat in einem Vortrag in den siebziger Jahren auf König Heinrich (VII.) angewandt; vgl. BÜHRLLEN, König Heinrich (1976), S. 29.

So verwundert es nicht, dass die Mitwelt diesen Heinrich im Grunde aus den Annalen strich; hier schrieben die Sieger Geschichte. Und es verwundert nicht, dass im 19. Jahrhundert manche in diesem Heinrich den doppelten Verräter sahen, am Vater wie an der Nation: „Er lebte und starb wie ein Verbrecher“, hat Eduard Winkelmann über ihn geurteilt.¹⁹ Andererseits hat auch hier in den vergangenen Jahrzehnten eine Umbewertung stattgefunden; viele Einzeluntersuchungen auf der Basis der Quellen haben unser Bild dieses Königs verändert, aus dem Verräter wurde ein junger Mann, der von seinem Vater in dessen weltpolitischen Zügen eingeplant wurde, ohne ihm eigene Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Die Bedeutung der Urkunde von 1225

Die Bedeutung dieses Vertrags für die Geschichte der Stadt Heilbronn resultiert nicht nur aus der ersten Erwähnung als „oppidum“, also als befestigte Ansiedlung von städtischem Charakter – Heilbronn war spätestens seit dem 11. Jahrhundert, als es nach Angaben der Schenkung der Uta von Calw über einen Markt, eine Münzstätte und Hafenanlagen verfügte²⁰, auf dem Weg zur Stadt, und im Verlauf des 13. Jahrhunderts mehren sich die Hinweise, dass auch schon vor der Verleihung des ersten Stadtrechts durch König Rudolf von Habsburg 1281 hier ein städtisches Gemeinwesen entstanden ist.

Die Bedeutung liegt viel mehr darin, dass Heilbronn wieder in die Einfluss-sphäre des Reichs zurückkommt; es wird nun königliche Stadt, die im Verlauf der nächsten anderthalb Jahrhunderte zur selbst verwalteten Reichsstadt werden kann. Wäre es dagegen dem Würzburger Bischof gelungen, seine Herrschaft zu festigen und auszubauen, dann wäre Heilbronn vielleicht Bischofsstadt geworden, mit einem bischöflichen Vogt und allen Konsequenzen für die weitere Geschichte. Wenn . . .

Nicht zuletzt liegt die Bedeutung der Urkunde jedoch auch darin, dass neben Heilbronn auch das Dorf Böckingen beim Reich verblieb und so 1333 von der Stadt erworben werden konnte.

Gemeint ist hier das in späteren Heilbronner Quellen „Altböckingen“ benannte Dorf, dessen Bewohner in der Zeit des Erwerbs durch die Stadt Heilbronn in die Mauern der Stadt umgesiedelt wurden. Die Kirche des Dorfes blieb zunächst erhalten, fiel aber 1547 einer Brandstiftung zum Opfer. Noch im 18. Jahrhundert waren letzte Überreste dieser Wüstung erhalten, noch länger hielten sich damit verknüpfte Flurnamen.

Für die Stadt Heilbronn war der Erwerb des Dorfes Böckingen-Ost der erste Schritt hin zum Aufbau eines kleinen Territoriums; die Gemarkung dieses Dorfes erweiterte das Gebiet der Stadt bis zu den Keuperbergen im Osten der Stadt.

¹⁹ Zit. n. GOEZ, Heinrich (1998), S. 437

²⁰ CH 1146, 47b

Über das Aussehen der Stadt selbst zu Beginn des 13. Jahrhunderts wissen wir nur wenig – die älteste Stadtansicht ist 220 Jahre jünger, und von den bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs hinein erhaltenen Gebäuden bestand zu dieser Zeit lediglich der nachgewiesene Vorgängerbau der Kilianskirche; der Marktplatz war noch bebaut. Das Gelände des Deutschhofs befand sich noch außerhalb der in diesen Jahren entstehenden Stadtbefestigung; auch der nördliche Teil der späteren Altstadt wurde wohl erst später – für die umgesiedelten Bewohner des aufgegebenen Dorfs Böckingen beim Trappensee – in die Stadtanlage einbezogen.

Ein Wendepunkt in der Stadtgeschichte

Das Jahr 1225 selbst ist so etwas wie ein Wendepunkt in der Stadtgeschichte – die Entfremdung des ursprünglichen Reichsguts Heilbronn wurde vom König rückgängig gemacht, damit der Weg zur Reichsstadt geebnet. Daneben fällt vielleicht in das gleiche Jahr die Stiftung und Gründung des Hofes des Deutschen Ritterordens, anlässlich des Eintritts des Ulrich von Dürn in den Orden.²¹

Beide Ereignisse stehen im Zusammenhang mit dem sich wandelnden Verhältnis zwischen Heilbronn und dem Bistum Würzburg. Und noch weiter verkürzt und auf den Punkt gebracht: Seit der ersten Erwähnung Heilbronnns bis zum Jahr 1225 hatte der Bischof von Würzburg seinen Einfluss in der Neckarstadt immer weiter vergrößern können; 1220 spricht der Würzburger Bischof Otto gar von „seinen Bürgern“ zu *Helebrunnen*.²² Der Nordhäuser Vertrag entzog jedoch die werdende Stadt seinem politischen Einfluss, und durch die Stiftung des Deutschhofs aus Dürner Besitzungen, die wohl auf dem Umweg über Güter des Klosters Amorbach ebenfalls aus der Würzburger Sphäre stammen, wird auch der Besitz des Bistums geschmälert.

Überhaupt erscheint uns die Herrschafts- und Besitzkonstellation Würzburg – Heilbronn – Reich der Schlüssel zu sein für viele Fragen der älteren Heilbronner Stadtgeschichte, die bis Anfang der siebziger Jahre sehr kontrovers diskutiert wurden. Obgleich es für viele inzwischen allgemein akzeptierte Antworten gibt, soll hier eine Übersicht vor allem die Rolle Würzburgs verdeutlichen:²³

- Die erste Erwähnung: Eine Schenkung an Würzburg ist der Anlass der ersten Erwähnung der Stadt.²⁴

²¹ Vgl. dazu im Zusammenhang mit dem Lokalisierungsversuch des Königshofs ausführlich OOMEN, Königshof (1972), S. 80f.

²² UB Heilbronn I Nr. 11

²³ Mit allen genannten Fragen hängt – direkt oder indirekt – auch die Frage nach der Lokalisierung des Königshofs zusammen; auf sie soll hier dennoch nicht eingegangen werden, zumal sie mittlerweile als gelöst zu betrachten ist; vgl. zuletzt SCHRENK et al., Heilbrunna (1998), S. 13f.

²⁴ Zusammenfassend hierzu JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 54f.

- Daran anknüpfend: Das Zwei-Kirchen-Problem – sind die im frühen Mittelalter genannte Michaelsbasilika – im Besitz des Bischofs von Würzburg – und die spätere Kilianskirche identisch?²⁵
- Das „Amorbach-Problem“: Welche Rolle hat das (würzburgische) Kloster Amorbach in Heilbronn gespielt?
- Das Zwei-Böckingen-Problem: Neben dem im Nordhäuser Vertrag genannten Dorf Böckingen (*villa Bochingen*) gab und gibt es ja ein zweites Böckingen, das in mittelalterlichen Urkunden oft *Beckingen*²⁶ hieß; zum Verhältnis zwischen den beiden Namensvettern gibt es bis heute Meinungsunterschiede.
- Aus der Frage nach den beiden Böckingen direkt folgend: Die Mutterkirchen-Frage – war die (Alt-)Böckinger Kirche tatsächlich Mutterkirche auch der Heilbronner Kirche, wie das eine Würzburger Urkunde aus dem Jahr 1338 nahe legt?²⁷
- Und schließlich: Die Zuordnung des Klosters Mariental, das in einem der beiden Böckingen 1238 von Bischof Hermann von Würzburg Vorschriften und Privilegien erhielt, ist umstritten.²⁸

Die meisten dieser Fragen können nach jahrzehntelanger Diskussion seit Anfang der siebziger Jahre als gelöst betrachtet werden – die damals entstandene Dissertation von Hans-Gert Oomen und die grundlegenden Arbeiten von Helmut Schmolz und Hubert Weckbach haben hier durch konsequente Rückbesinnung auf die wenigen Quellen und ihre systematische Auswertung Licht in das Dunkel gebracht.

Dennoch wurde das Thema Heilbronn und Würzburg noch nie zusammenhängend dargestellt; deshalb sollen an dieser Stelle – ausgehend von dem für dieses Verhältnis grundlegenden Nordhäuser Vertrag – einige Grundlinien aufgezeigt werden, die auch auf die gestellten Fragen wirken.

Würzburg und Heilbronn

Mit Beginn der schriftlich überlieferten Geschichte Heilbronns steht die Siedlung am Neckar eng in Verbindung mit dem Bistum Würzburg; wir hören von ihr erstmals anlässlich einer Schenkung des Königs an das neu gegründete Bistum.

²⁵ Die wichtigsten Arbeiten zu dieser Frage stammen von HEIM, St. Michael (1960) und OOMEN, Königshof (1972), S. 65 ff.; Heim folgt jedoch später der Auffassung Oomens (vgl. HEIM, Billigheimer Hof (1974)).

²⁶ So etwa im Lorscher Kodex, Nr. 2748 und häufiger; vgl. zusammenfassend WANNER, Böckingen (1998), S. 53–83 sowie ebd. die Regesten zur Geschichte der beiden Böckingen, S. 644–663.

²⁷ UB Heilbronn I Nr. 146

²⁸ UB Heilbronn I Nr. 15a; WUB IV Nr. Nachtrag 127

Die Ersterwähnung

Das Original dieser Schenkungsurkunde hat sich bekanntermaßen nicht erhalten; auch seine Datierung ist in der Forschung nicht unumstritten. Die Verknüpfung mit der Gründung des Bistums Würzburg legt das Jahr 741 nahe.²⁹ Wir erfahren von dieser Schenkung des fränkischen Hausmeiers Karlmann allerdings erst aus einer Urkunde Kaiser Ludwigs (des Frommen) aus dem Jahr 823, der die vorhergehenden Schenkungen an Würzburg bestätigt, und zu diesen Schenkungen gehört eben auch die zu Ehren des heiligen Michael, des Erzengels, erbaute Kirche in der *villa Helibrunna* samt aller Zugehörigkeiten.³⁰ Ludwigs Nachfolger bestätigen diese Schenkung, bis hin zu König Heinrich I. im Jahr 923.³¹

Mit der Schenkung dieser Kirche – und wir folgen hier der Auffassung, dass es sich um die spätere Kilianskirche handelt, im hohen Mittelalter also unter würzburgischem Einfluss ein Patronatswechsel stattgefunden hat³² – mit der Schenkung und dem Besitz dieser Kirche kommt dem Bischof von Würzburg naturgemäß eine starke Rolle in der Stadt zu. Es ist an dieser Stelle zu beachten, dass mit der Kirche auch die Abgabe des Fiskalzehnts verbunden war – dies erfahren wir aus einer Urkunde König Arnulfs, der 889 die Schenkungen seiner Vorfahren bestätigt und darin ausdrücklich den *decimam de fiscis dominicis* erwähnt.³³

Doch damit nicht genug; im 11. Jahrhundert erwirbt der Bischof von Würzburg in einem Tauschgeschäft zwei Bauernhuben (Hofstellen) in Heilbronn, wird also Güterbesitzer vor Ort.³⁴ Im selben Tauschgeschäft³⁵, das zwischen 1018 und 1034 stattgefunden hat, erwirbt das Bistum auch das halbe Dorf *Bocchingen* samt dort gelegenen Weinbergen: Dies ist die erste Erwähnung des östlichen Böckingen. Würzburg muss darüber hinaus bei anderer Gelegenheit, von der wir nichts wissen, auch die zweite Hälfte des Dorfs erworben haben, um es dann im Nordhäuser Vertrag dem König ganz überlassen zu können.

²⁹ JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 54

³⁰ WUB I Nr. 87; UB Heilbronn I Nr. 1

³¹ WUB II Nr. 438; UB Heilbronn I, Nr. 6; vorausgehende Bestätigungen durch König Ludwig 846 (WUB III Nachtrag Nr. 2; UB Heilbronn I Nr. 3) und König Arnulf 889 (WUB I Nr. 164; UB Heilbronn I Nr. 4)

³² Zur Diskussion der Frage vgl. JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 59f. sowie OOMEN, Königshof (1972), S. 65ff. und SCHMOLZ, Grundprobleme (1973); auch die Darstellung bei SCHRENK et al., *Helibrunna* (1998), S. 14 legt dies nahe.

³³ WUB I Nr. 165; UB Heilbronn I Nr. 5

³⁴ WUB I Nr. 222; UB Heilbronn I Nr. 7 („Öhringer Stiftungsbrief“ vom 16. August 1037)

³⁵ Als Tauschpartner wird ein Graf Hermann erwähnt, ein Bruder des die Urkunde ausstellenden Bischofs Gebhard von Regensburg; vgl. DECKER-HAUFF, *Stiftungsbrief* (1958), S. 28ff.

Das Kloster Amorbach

Ebenfalls in den Themenkreis der Beziehungen zwischen Heilbronn und Würzburg gehört das bisher in der Heilbronner Stadtgeschichte vielfach nur am Rande behandelte Kloster Amorbach. Aber dieses Kloster wurde 1099 von Bischof Emehard von Würzburg mit der Kirche in Heilbronn (*Heilicbrunnen*) unter der Bedingung der Abhaltung gewisser Jahrtage und Seelmessen begabt.³⁶

„Die seitherige Heilbronner Geschichtsschreibung wußte mit dieser Schenkung nichts Rechtes anzufangen“ – diese Worte von Karl-Heinz Mistele in einem Aufsatz zu diesem Thema aus dem Jahr 1960 gelten bis heute; hier besteht Nachholbedarf, den wir allerdings an dieser Stelle noch nicht decken können.³⁷

Nun ist zwar die erwähnte Urkunde des Jahres 1099 der Fälschung verdächtig; aber schon Mistele kommt bei der diplomatischen Untersuchung zu dem Schluss, dass es sich „um eine Amorbacher Nachfertigung, wohl nach einer Traditionsnotiz, handelt“ und einen tatsächlichen Vorgang wiedergibt.³⁸ Und tatsächlich existiert eine solche Traditionsnotiz, die als Vorlage für die Urkunde von 1099 gedient haben könnte; schon Jäger wusste von ihrer Existenz.³⁹

Diese sogenannten Amorbacher Traditionsnotizen hat ein Mönch in notizenhafter Form auf das letzte Blatt und die Innenseite des Buchdeckels einer mittelalterlichen Handschrift geschrieben; die Handschrift wird heute in der Universitätsbibliothek in Würzburg aufbewahrt.⁴⁰

Die Handschrift selbst – mit dem Text der *Confessiones* des Augustinus – wird datiert auf das 11. Jahrhundert.⁴¹ Die Traditionsnotizen scheinen erst später eingetragen worden zu sein, man vermutet das 13. Jahrhundert⁴², während die Vorlage dafür noch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stam-

³⁶ WUB I Nr. 252

³⁷ HEIM, St. Michael (1960), S. 47 ff. bezieht die Kirchenschenkung an Amorbach in seine Argumentation ein und sieht in ihr die ehemalige Kirche des Königshofs; OOMEN, Königshof (1972), S. 60 f. wendet sich dagegen und sieht in dieser Kirche die (eine) Pfarrkirche.

³⁸ MISTELE, Amorbach (1960), S. 60; trotz seiner Zweifel an der Urkunde nennt er die Möglichkeit einer Fälschung nicht.

³⁹ JÄGER, Geschichte (1828), S. 45; er kennt auch die Urkunde von 1099, ist jedoch der Auffassung, dass „diese Kirche nicht die bischöfliche St. Michaelskirche war“; als Beleg führt er an, dass „sie schlechtweg ecclesia, also nicht Basilica genannt wird“ und dass „überhaupt die Bischöfe nicht gewohnt waren, eine größere Kirche, mit der ein bedeutendes Kirchengut verbunden war, wegzugeben“ (ebd.).

⁴⁰ Grundlegend dazu v. a. BECHER, Traditionsnotizen (1969).

⁴¹ THURN, Handschriften (1973), S. 3 f.

⁴² BENDEL, Amorbach (1915), S. 283 ff.

men muss – einige der genannten Amorbacher Besitzungen waren um 1150 nicht mehr im Besitz der Abtei.⁴³

Über Heilbronn heißt es: „Herr Emehard, Bischof von Würzburg, gab die Kirchen in Heilbronn, in Roigheim und in Schlierstadt mitsamt ihren Filialkapellen.“⁴⁴ Das Kloster – darauf muss an dieser Stelle noch verwiesen werden – war seit Ende des 10. Jahrhunderts würzburgisches Eigenkloster, nachdem es Bischof Bernward im Jahr 993 gelungen war, von König Otto III. eine Unterstellung des Klosters (und vier weiterer Klöster) unter die würzburgische Herrschaft zu erhalten – auch hier war Fälschung im Spiel, und zwar in Form einer auf Karl den Großen ausgestellten Urkunde.⁴⁵

Natürlich stellt sich nun zunächst die Frage, was mit dem Amorbacher Besitz an der Heilbronner Kirche passiert ist. Eine Antwort darauf bietet der Amorbacher Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts, Pater Ignatius Gropp, in seiner Klostersgeschichte: Die Kirche sei auf die Bürgerschaft übertragen worden, als die Stadt Heilbronn Reichsstadt geworden sei.⁴⁶ Einen Beleg für einen solchen Vorgang gibt es jedoch nicht.

Eine zweite mögliche Verbindung zwischen Heilbronn und dem Kloster Amorbach könnte in den Besitzungen derer von Dürn liegen. Sie gelten als Mitkonkurrenten Würzburgs um die Stadtherrschaft in Heilbronn, und sie befinden sich im Besitz von Teilen des früheren Königsgutes.⁴⁷

Die Herren von Dürn (deren Name in dem der Stadt Walldürn im Neckar-Odenwald-Kreis weiterlebt) stellen seit etwa 1170 die Vögte des Klosters Amorbach im nordöstlichen Odenwald; die Vogtei über das Kloster war würzburgisches Lehen. Stammsitz des Geschlechts war seit dieser Zeit die Wildenburg im Odenwald; dort war auch der Dichter Wolfram von Eschenbach einige Zeit zu Gast bei seinem Mäzen Konrad von Dürn, und dort sind Teile des Parzival-Epos entstanden.⁴⁸ Wolfram von Eschenbach beschreibt etwa an einer Stelle die Burg der Gralsritter, und um seinen Zuhörern die riesenhafte Größe jener Burg vor Augen zu führen, vergleicht er sie mit der allen bekannten Wildenburg und ihrem gleichfalls sehr großen Kamin (hier in der

⁴³ BECHER, Traditionsnotizen (1969), S. 50; Becher weist darauf hin, dass die „absolute Zeitstellung der Traditionen nur nach den sonst belegten Daten der Würzburger und Amorbacher Äbte“ fixiert werden kann und ermittelt so einen Zeitraum von 1012 bis 1121 für die in der Quelle erwähnten Schenkungen (S. 68). In der Quelle selbst werden keine Datierungen genannt; nur in den Fällen, in denen die Amtszeit eines geistlichen Würdenträgers genannt ist, kann eine genauere Datierung stattfinden.

⁴⁴ „Dns Emehardus epc Herbipl dedit ecclesias in Heilprunin. In Rohinkeim et in Slirstat cum ecclesiis sibi subditis“; zit. n. BECHER, Traditionsnotizen (1969), S. 53.

⁴⁵ STÖRMER, Abtei Amorbach (1984), S. 17

⁴⁶ Vgl. OOMEN, Königshof (1972), S. 62; allerdings findet sich das Patronatsrecht an der Kilianskirche später noch (oder wieder?) in Händen des Bischofs von Würzburg; vgl. UB Heilbronn I Nr. 195: Karl IV. bestätigt 1349 das Patronatsrecht des Bischofs und verzichtet auf alle Ansprüche an der Kirche.

⁴⁷ Vgl. u. a. SCHMOLZ, Grundprobleme (1973), S. 54ff.

⁴⁸ Vgl. hierzu auch SCHMOLZ, Grundprobleme (1973), S. 55

Übersetzung Dieter Kühns): „So große Feuer sah noch keiner / hier auf Wil-
denburg – noch nie! / Es waren teure Wunderwerke.“⁴⁹

Konrad I. von Dürn († 1253) war ein enger Vertrauter König Heinrichs (VII.) und mit einer Lauffener Grafen- und Erbtöchter verheiratet. Sein Bruder Ulrich und seine Mutter sind die Stifter des Deutschen Hauses in Heilbronn, ohne dass wiederum bekannt ist, woher die hier eingesetzten Besitztümer stammten.⁵⁰ Das Kloster Amorbach hat mehrfach über Versuche der Dürner geklagt, Klostergut zu entfremden und dem eigenen Besitz einzuverleiben.⁵¹ Dies kann zwar für die Heilbronner Geschichte nicht belegt werden, ist jedoch auch nicht auszuschließen. Vielleicht erbringen hier künftige Forschungen mehr Klarheit.

Das andere Böckingen

Ein anderes Thema, das unser Vertrag aus dem Jahr 1225 in unser Bewusstsein bringt, ist die Geschichte des Dorfes Böckingen oder Bochingen, gelegen beim heutigen Trappensee. Der für das hohe Mittelalter gut belegte Ort⁵² wird zwar erst 1037 erstmals erwähnt⁵³, geht jedoch mit einiger Sicherheit bis in das frühe Mittelalter zurück.

Ähnlich wie im benachbarten Heilbronn gelang es dem Bischof von Würzburg auch in Böckingen, seine Machtbasis zunehmend auszuweiten: 1037 kam das halbe Dorf *Bocchingen* samt dort gelegenen Weinbergen durch einen Tausch mit einem Grafen Hermann an Würzburg, das bei anderer Gelegenheit, von der wir nichts wissen, auch die zweite Hälfte des Dorfs erworben hat. In unserem Nordhäuser Vertrag wurde es dann dem König ganz überlassen.

In der Folge blieb das östliche Böckingen zunächst beim Reich, wurde dann 1310 von König Heinrich VII. an die Witwe des Grafen Albert von Löwenstein gegeben⁵⁴; in dieser Urkunde wird es als „Reichsdorf“ bezeichnet. Schon 13 Jahre später verkauft Graf Nikolaus von Löwenstein mit Zustimmung Kaiser Ludwigs als Lehensherrn sein Dorf *Bo(e)ckingen* an Bürgermeister, Schult-

⁴⁹ Zit. n. KÜHN, Dieter: *Der Parzival des Wolfram von Eschenbach*. Frankfurt a.M. 1981, S. 582

⁵⁰ OOMEN, Königshof (1972), S. 80f.; DIEFENBACHER, *Territorienbildung* (1985), S. 19f.

⁵¹ So hat etwa Konrad von Dürn die zusammen mit der Heilbronner Kirche an Amorbach gelangte Kirche in Schlierstadt dem Kloster entfremdet und mit ihr seine eigene Klostergründung Seligenthal ausgestattet; vgl. dazu SCHÄFER, *Abtei Amorbach* (1984), S. 64.

⁵² Etwa 40 urkundliche Erwähnungen zwischen 1037 und 1500 sowie frühneuzeitliche Quellen; vgl. die Regesten zur Geschichte auch der Wüstung Böckingen, in: *Böckingen am See* (1998), S. 644–663.

⁵³ WUB I Nr. 222; UB Heilbronn I Nr. 7 vom 17. August 1037; grundlegend dazu v. a. DECKER-HAUFF, *Stiftungsbrief* (1957)

⁵⁴ HStA Stuttgart H 51 Nr. 222; UB Heilbronn I Nr. 77b

heißen, Rat und Bürger zu Heilbronn; die Stadt wird daraufhin vom Reich mit diesem Dorf belehnt.⁵⁵

(Eine Anmerkung am Rande: Anlässlich des Verkaufes des Dorfs bestätigt Kaiser Ludwig der Bayer den Brüdern Albrecht und Hartmann, *die Bochinger*, am 13. November 1333 ihre Rechte in Böckingen(-Ost).⁵⁶ Möglicherweise zählen sie zu einer ortsadligen Familie, die – ihre Existenz vorausgesetzt – auf der Burg gesessen sein könnte, die durch den Flurnamen „Burgmal“ angedeutet wird.⁵⁷)

Die Bewohner des aufgegebenen Dorfs Böckingen wurden innerhalb der Mauern der Stadt angesiedelt; für sie entstand das Quartier westlich der ebenfalls um 1350 neu gebauten Nikolaikirche.⁵⁸ Damit war das Dorf endgültig dem Bischof von Würzburg entzogen, in dessen Besitz lediglich die Kirche des Ortes verblieb, wobei die Zehntrechte als Würzburger Lehen in verschiedenen Händen lagen.⁵⁹

Schwierigkeiten bereitet der Geschichtsschreibung die Namensgleichheit mit dem heutigen Heilbronner Stadtteil Böckingen; das damals schon abgegangene Dorf Böckingen wird zwar seit Ende des 15. Jahrhunderts in den Heilbronner Akten als Altböckingen bezeichnet, und in der Zeit des hohen und späten Mittelalters lautet die Namensform des heutigen Stadtteils westlich des Neckars meist *Beckingen*, die des östlichen Böckingen dagegen *Bockingen*. Aber dennoch ist eine Unterscheidung nicht in allen Fällen möglich – es gibt Ausnahmen in beide Richtungen.

Im Übrigen waren bis Ende des 18. Jahrhunderts noch Reste des Dorfes Böckingen zu sehen; beim Bau der Jägerhausstraße stieß man damals auf den Friedhof des alten Dorfes.⁶⁰

Die Böckinger Kirche – Räubernebst, Mutterkirche und eine Brandstiftung wert?

Die Geschichte der Böckinger Kirche bildet ein eigenes Kapitel in unseren Ausführungen, denn um sie rankt sich ein Rätsel der Heilbronner Stadtgeschichte, das noch nicht übereinstimmend gelöst wurde.

Im Zentrum des Rätsels steht einmal mehr eine Urkunde, und wiederum – deshalb passt dies auch zu unserem Thema – eine Urkunde des Bischofs von

⁵⁵ HStA Stuttgart H 51 Nr. 345; UB Heilbronn I, Nr. 133; StA Ludwigsburg B 189 I (altes Bü 48) Urkunde Nr. 191; UB Heilbronn I Nr. 133a

⁵⁶ HStA Stuttgart H 51 Nr. 355; UB Heilbronn I Nr. 133b

⁵⁷ Die Existenz dieser Familie wird schon in der Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 253 vorausgesetzt: „Altböckingen war nebenbei der Sitz von Burgmannen, welche sich hiervon nannten und auf dem nahe dabei stehenden Hügel, der jetzt ‚Burgmal‘ genannt wird, ihren Sitz hatten“.

⁵⁸ SCHMOLZ, Heilbronn (1976), S. 9

⁵⁹ Vgl. v. a. HOFFMANN, Lehenbuch (1972/73), Nr. 798, 799, 1677, 1817, 1998, 2307, 2476, 2833, 3135, 3371, 3948, 4037

⁶⁰ Vgl. HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 45

Würzburg, in diesem Fall des Bischofs Otto von Wolfskeel, und zwar aus dem Jahr 1338, also 13 Jahre nach dem Verkauf des Dorfs an die Stadt Heilbronn. Sie wurde dahingehend ausgelegt, dass der Würzburger Bischof den Abt des Klosters Schöntal bevollmächtigt, die Böckinger Kirche in die Stadt zu verlegen, da sie Räufern als Schlupfwinkel diene. Der Bischof erlässt jedoch die Auflage, dass eine Kapelle mit Altar und Kirchhof am alten Ort verbleiben müsse; sie soll zum Schutz mit einer Mauer umgeben und auch weiterhin zu Gottesdiensten benutzt werden.⁶¹ Daraus wurde gefolgert, dass das Dorf Böckingen 1338 schon von seinen Bewohnern verlassen worden war.

Strittig war die Stelle, in der die Böckinger Kirche als „Mutter und Pfarrkirche auch der Kirchen und Kapellen der Stadt Heilbronn“ bezeichnet wird.⁶² (Der Bischof spricht also auch mehr als 100 Jahre nach dem Nordhäuser Vertrag vom *oppidum* Heilbronn – als wolle er nicht anerkennen, dass die Stadt spätestens seit 1281 auch rechtlich Stadt – also *civitas* – geworden ist!⁶³)

Vielfach wurde die Stelle so interpretiert, dass die Böckinger Kirche die Urkirche der Heilbronner Gegend war und auch die Heilbronner Kirchen von dort aus gegründet wurden; auch die Kilianskirche unterstand damit – wie manche meinen bis eben zum Jahr 1338 – der Böckinger Kirche.⁶⁴

In einem Bericht des Heilbronner Rats, verfasst nach 1504, wird darüber hinaus ein nahe bei der Stadt im Feld mit Namen Altböckingen gelegenes Kirchlein erwähnt, das vor Zeiten Heilbronnns alte Pfarre gewesen sei.⁶⁵ Jäger überliefert in seiner Stadtgeschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts gar eine Inschrift, die der selige Rektor Schlegel „irgendwo“ wiedergegeben habe; danach habe sich an der abgebrochenen Kirche von Böckingen-Ost die Jahreszahl 686 befunden.⁶⁶

Die Kirche bestand noch 1543, als der Rat beschloss, die Glocken in die Stadt bringen zu lassen;⁶⁷ sie brannte im Jahr 1547 ab.⁶⁸

⁶¹ StA Ludwigsburg B 189 I, Urkunde Nr. 192; UB Heilbronn I Nr. 146

⁶² „[...] matrix quidem seu parrochia ecclesie, ymmo ecclesiarum et cappellarum opidi in Heylprunnen“; UB Heilbronn I Nr. 146

⁶³ So verleiht König Rudolf 1281 das Stadtrecht „civitatem nostram Heilichprunne“; UB Heilbronn I Nr. 32.

⁶⁴ So schließt etwa HEIM, *Urkirchen* (1955) daraus, dass die Kirche von Böckingen-Ost die Mutterkirche von Flein, Sontheim, der Heilbronner Kirchen, von Neckarsulm, Binswangen und Erlenbach gewesen sei; ähnlich HEIM, *St. Michael* (1960); KOPPAL, *Stadtgeschichtsschreibung* (1969), S. 86 ff.; SCHMOLZ, *Grundprobleme* (1973).

⁶⁵ UB Heilbronn III Nr. 1941

⁶⁶ JÄGER, *Geschichte* (1828), I S. 37

⁶⁷ Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 188; StadtA HN RP 1543 Bl. 159r

⁶⁸ Am 19. September 1547 wird berichtet, dass die „gestrig verbronnen Kirch zu Alten-Beckingen (...), wanns erkalt, gerombt, besichtigt und folgens wieder gebauet werden“ soll; Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 188; StadtA HN RP 1547 Bl. 380r (9. September). Nach dem Ratsprotokoll vom 15. September 1547 war Wendel Mutschelin, wohl Feld- und Weinbergsschütze, an der Entstehung des Brandes beteiligt; er wird dafür in den Turm gelegt; Beschreibung des Oberamts Heilbronn 1903, S. 188; StadtA HN RP 1547 Bl. 384r (15. September).

Es ist vielen Heilbronner Geschichtsschreibern schwergefallen, die Dorfkirche in Böckingen als Mutterkirche auch der Heilbronner Kirchen zu akzeptieren, zumal die frühen Belege zur Heilbronner Kirchengeschichte – und das beginnt ja mit der Ersterwähnung! – im Widerspruch dazu stehen, denn die St. Michaelsbasilika des Jahres 741 war mit Sicherheit selbst Pfarrkirche. Es wurden verschiedene Lösungswege vorgeschlagen, die letztlich alle voraussetzten, dass die St. Michaelsbasilika des frühen Mittelalters und St. Kilian nicht identisch sind.

Ich möchte die sehr komplexen Argumentationen an dieser Stelle nicht im einzelnen nachvollziehen; aber noch in jüngster Zeit wird angenommen, dass „Heilbronn selbst [...] des längern zunächst nicht einmal Sitz einer eigenen Pfarrei“ war.⁶⁹

Aber schon vor bald dreißig Jahren setzte Hans-Gert Oomen in seiner Dissertation dem eine andere Argumentation entgegen, die zunächst nicht ohne Widerspruch blieb, andererseits jedoch weitaus besser ins Bild passt.⁷⁰ Seiner Auffassung nach steht die Urkunde von 1338 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser in diesen Jahren, und wir fügen hinzu: Es ist der letzte Versuch des Bischofs, die ja im Nordhäuser Vertrag von 1225 noch so bestätigte Lehensherrschaft in diesem Dorf und auch in der Reichsstadt Heilbronn nicht zu verlieren. Vor diesem Hintergrund löst sich vor allem der Widerspruch zu den urkundlichen Belegen einer Heilbronner Pfarrkirche schon vor 1338.

Das rätselhafte Kloster Mariental

Eine letzte ungeklärte Frage ergibt sich im Zusammenhang mit der Rolle des Bistums Würzburg in Heilbronn, und hier wieder in Bezug auf das Reichsdorf Böckingen östlich der Stadt: Nur wenige Jahre nach Abschluss des Nordhäuser Vertrages verleiht Bischof Hermann von Würzburg – der gleiche Bischof, der im Jahr 1225 den Bischofsstuhl in Würzburg bestiegen hat – einem Kloster namens Mariental in *locum dictum volgariter Bogkingen*⁷¹ 1238 Vorschriften und Privilegien.

Diese Urkunde ist nicht im Original vorhanden; es gibt nur eine Abschrift im Kopialbuch des Klosters Frauenzimmern – dorthin wurde das Böckinger Kloster verlegt, offensichtlich noch bevor es von Nonnen bezogen wurde; die Verlegung erfolgte im Rahmen einer Stiftung von Erkingen von Magenheim im Jahr 1246.⁷² Eine erste Güterausstattung des Klosters in Böckingen wird deutlich, als 1245 die Nonnen des Klosters Frauenzimmern ihren Hof in

⁶⁹ JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 58

⁷⁰ Vgl. auch OOMEN 1972, S. 74 ff.; MISTELE 1974, S. 2f.; OOMEN 1974, S. 3f.

⁷¹ UB Heilbronn I Nr. 15a; WUB IV Nachtrag Nr. 127.

⁷² WUB IV Nr. 1081

Böckingen (*Bechingen*) gegen das Gut des Klosters Adelberg in Zimmern an der Zaber selbst tauschen.⁷³

Abgesehen davon, dass einige Heilbronner Geschichtsschreiber dieses Kloster in das westliche Böckingen – den heutigen Stadtteil – verlegen wollten⁷⁴, fügt sich auch dieses Ereignis ein in das Bemühen des Würzburger Bischofs, Heilbronn und das östliche Böckingen nicht ganz aus der Hand zu geben, auch weiterhin den alten Einfluss zu wahren, der sich – wir erinnern uns – aus der karolingischen Schenkung anlässlich der Gründung des Bistums ergeben hatte.

Fazit

Heilbronn und Würzburg – das ist also ein Thema, das in seiner Bedeutung für die mittelalterliche Stadtgeschichte nicht genug zu würdigen ist, und den entscheidenden Wendepunkt in dieser Beziehung stellt der „Nordhäuser Vertrag“ dar. Wir haben gesehen, dass dieser Aspekt der Urkunde für die Stadtgeschichte fast von größerer Wichtigkeit ist als der erste *oppidum*-Beleg für Heilbronn im Urkundentext.

Und das Thema Heilbronn–Würzburg ist ja keineswegs ein Thema, das sich auf das Mittelalter beschränkt. Man kann nämlich mit einigem Recht auch postulieren, dass mit dem Nordhäuser Vertrag auch die Herauslösung Heilbronnns aus dem fränkischen Einflussbereich begann – der Bischof von Würzburg war seit 1168 auch Herzog von Franken und führte diesen Titel bis zum Ende des Alten Reichs; dagegen wurde die Reichsstadt Heilbronn seit dem späten Mittelalter dem Schwäbischen Reichskreis zugeordnet und orientierte sich schließlich durch die Eingliederung nach Württemberg 1803 noch stärker nach Süden.

Dennoch war auch danach das fränkische Bewusstsein nicht gebrochen, was sich nicht zuletzt auch über die Sprache, die Mundart aufrecht erhalten ließ, mindestens bis in das 20. Jahrhundert hinein, so dass man bei der Bildung der Verwaltungsregionen Anfang der siebziger Jahre darauf zurückgreifen konnte. Heilbronn wurde Zentrum der (nordwürttembergischen) Region Franken, und daran können wir auch heute noch anknüpfen – an eine Tradition, die zurückreicht bis in das frühe Mittelalter und in der der „Nordhäuser Vertrag“ vom 27. Juli 1225 eine zentrale Rolle gespielt hat.

⁷³ UB Heilbronn I Nr. 16a; WUB IV Nr. 1036; zur Geschichte des Klosters Frauenzimmern vgl. v. a. HINK, *Mariental* (1961)

⁷⁴ Vgl. zu dieser Kontroverse ausführlich WANNER, *Böckingen* (1998), S. 66 f.; als Beleg für eine Zuordnung des Klosters nach Böckingen-West gilt nur ein dort aufgefundener Grabstein mit der Inschrift „[. . .]tissa de Beckingen“, was als „abbatissa“ gedeutet wird; vgl. HEIM, *Kloster Mariental* (1963); MISTELE, *Mariental* (1963); so auch zuletzt noch ANGERBAUER, *Frauenzimmern* (1995), S. 23. Die Gegenposition u. a. bei KIEFNER, *Mariental* (1966).

Quellen und Literatur

Quellen

- CH = Codex Hirsaugiensis. Hg. v. E. SCHNEIDER. In: Württembergische Geschichtsquellen I (alte Reihe). Anhang zu den Württembergischen Vierteljahresheften 10 (1887)
- HOFFMANN, Hermann (Bearb.): Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345. 2 Bde. Würzburg 1972/73 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und des Hochstifts Würzburg 25.1–2)
- Regesta Imperii V = Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. Fr. BÖHMER's hg. und ergänzt von Julius FICKER und Eduard WINKELMANN. Innsbruck 1901 (J. F. BÖHMER, Regesta Imperii V)
- UB Heilbronn I = Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER. Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)
- UB Heilbronn II = Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2 (1476–1500). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)
- UB Heilbronn III = Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 3 (1501–1524). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1916 (Württembergische Geschichtsquellen 19)
- UB Heilbronn IV = Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4 (von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahr 1532). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1922 (Württembergische Geschichtsquellen 20)
- WUB = Württembergisches Urkundenbuch. Hg. v. Königl. Staatsarchiv Stuttgart. 11 Bde. Stuttgart 1849–1913

Literatur

- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistisch-Topographischen Bureau. Stuttgart 1865
- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistischen Landesamt. 2 Bde. Stuttgart 1901/1903
- Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254. Bearb. v. Alfred WENDEHORST. Berlin 1962 (Germania Sacra. N.F. 1 Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz; Das Bistum Würzburg 1)
- BECHER, Wolfgang: Die Amorbacher Traditionsnotizen. In: Der Odenwald 16 (1969), S. 50–60; 67–79
- BENDEL, Franz J.: Ein Verzeichnis von Traditionen der Abtei Amorbach aus dem 11. und 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 30 (1915), S. 283ff.
- Böckingen am See. Ein Heilbronner Stadtteil – gestern und heute. Heilbronn 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 37)
- BÜHREN, Reinhold: König Heinrich von Hohenstaufen (VII.). In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichungen 28 (1976), S. 29–40
- DECKER-HAUFF, Hansmartin: Der Öhringer Stiftungsbrief. In: Jahrbücher Württembergisch-Franken 41 (1957), S. 17–31; 42 (1958), S. 3–32

- DIEFENBACHER, Michael: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555. Heilbronn 1985 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 26)
- GOEZ, Werner: König Heinrich (VII.) (1220–1235). In: Goetz, Werner: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer. 2. Aufl. Darmstadt 1998, S. 437–453
- HEIM, Werner: Die Ortswüstungen des Kreises Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 22 (1957), S. 11–74
- HEIM, Werner: St. Michael und St. Kilian. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 23 (1960), S. 47ff.
- HEIM, Werner: Das Kloster Mariental in Böckingen. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 24 (1963), S. 37–44. [siehe auch: Schwaben und Franken 9 (1963) Nr. 5
- HEIM, Werner: Der Billigheimer Hof in Heilbronn – ein merowingischer Königshof. In: Schwaben und Franken 20 (1974), Nr. 11
- HEIM, Werner: Urkirchen unseres Kreises. In: Schwaben und Franken 1 (1955), Nr. 12
- HILLEN, Christian: Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden. Frankfurt a.M. 1999
- HILLEN, Christian: Hof und Herrschaft Heinrichs VII. Unveröffentl. Typoskript eines Vortrags auf dem Symposium „Staufergestalten. Der König Heinrich (VII.). Ein König im Schatten seines kaiserlichen Vaters“ am 29. November 1999. Gesellschaft für staufische Geschichte e.V. Göppingen
- HINK, Eberhard Ulrich: Das Zisterzienserinnenkloster Mariental zu Frauenzimmern-Kirchbach im Zabergäu. Diss. Tübingen 1961
- JÄGER, Carl: Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebiets. 2 Bde. Heilbronn 1828
- JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: 1250 Jahre Heilbronn? Grenzgebiet – Durchgangslandschaft – Eigenbereich. Zur Beurteilung von Grenzregionen und Interferenzräumen in Europa, besonders während des Mittelalters. In: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Heilbronn 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1)
- KIEFNER, Theo: Das Kloster Mariental in Altböckingen. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins (1966), S. 31–32 [dazu auch: S. 57–59; (1967) S. 29–30]
- KOPPAL, Klaus D.: Zu drei Problemen der Heilbronner Stadtgeschichtsschreibung. Der Ortsname – der Rosenberg – die Kirchen. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 26 (1969), S. 79–106
- MISTELE, Karl-Heinz: Das Kloster Mariental in Böckingen – die kirchengeschichtliche Problematik. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 24 (1963), S. 45–54
- MISTELE, Karl-Heinz: Die Pfarrkirche in Alt-Böckingen. In: Schwaben und Franken 20 (1974) Nr. 5
- MISTELE, Karl-Heinz: Eine Würzburger Urkunde für das Kloster Amorbach. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 23 (1960), S. 57–60
- OOMEN, Hans-Gert: Der karolingische Königshof Heilbronn. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Heilbronn 1972 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 18)
- OOMEN, Hans-Gert: Zwei Heilbronner Pfarrkirchen? – Eine Antwort zu dem Beitrag: Die Pfarrkirche in Alt-Böckingen. In: Schwaben und Franken 20 (1974), Nr. 6

- SCHÄFER, Alfons: Zehntrechte und Pfarreien der Abtei Amorbach. In: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes. Hg. v. Friedrich OSWALD und Wilhelm STÖRMER. Sigmaringen 1984, S. 63–71
- SCHMOLZ, Helmut: Grundprobleme der frühen Geschichte der Stadt. Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 27 (1973), S. 45–64
- SCHMOLZ, Helmut: Heilbronn. In: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte IV,8. Stuttgart 1976
- SCHRENK, Christhard: Heilbronn im Itinerar mittelalterlicher Herrscher. In: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Heilbronn 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1)
- SCHRENK, Christhard: Mittelalterliche Herrscher zu Besuch in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 37 (1991) Nr. 3
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert: Der Vergangenheit nachgespürt: Bilder zur Heilbronner Geschichte von 741 bis 1803. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Heilbronn im Deutschhof. Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 24)
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert; SCHLÖSSER, Susanne: Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte. Mit einem Beitrag von Siegfried SCHILLING. Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 36)
- STÖRMER, Wilhelm: Zur kulturellen und politischen Bedeutung der Abtei Amorbach vom 8. bis zum frühen 12. Jahrhundert. In: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes. Hg. v. Friedrich OSWALD und Wilhelm STÖRMER. Sigmaringen 1984, S. 11–28
- STÜRNER, Wolfgang: Der Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242). In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52 (1993), S. 13–33
- STÜRNER, Wolfgang: König Heinrich (VII.). Rebell oder Sachwalter staufischer Interessen? Unveröffentl. Typoskript eines Vortrags auf dem Symposium „Staufergestalten. Der König Heinrich (VII.). Ein König im Schatten seines kaiserlichen Vaters“ am 29. November 1999. Gesellschaft für staufische Geschichte e.V. Göppingen
- THORAU, Peter: Die erste Bewährungsprobe Heinrichs (VII.). Unveröffentl. Typoskript eines Vortrags auf dem Symposium „Staufergestalten. Der König Heinrich (VII.). Ein König im Schatten seines kaiserlichen Vaters“ am 29. November 1999. Gesellschaft für staufische Geschichte e.V. Göppingen
- THORAU, Peter: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228. Berlin 1998
- THURN, Hans: Die Handschriften aus benediktinischen Provinzen. Band I: Amorbach, Kitzingen, Münsterschwarzach, Theres, Würzburg: St. Afra, St. Burkhard, Schottenkloster St. Jakob. Wiesbaden 1973
- TÖPFER, Bernhard: Stadtentwicklung und Städtepolitik zur Stauferzeit. Historische Chance oder Hemmnis der Stadtwerdung? In: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Heilbronn 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1)
- VOGTHERR, Thomas: Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.). In: Deutsches Archiv 47 (1991), S. 395–440
- WANNER, Peter: Böckingen im Mittelalter. In: Böckingen am See (1998), S. 53–83
Zeit der Staufer. Geschichte-Kunst-Kultur. Katalog der Ausstellung. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1977